

### **Berufsfachschule:**

Die Berufsfachschule, die eine berufliche Grundbildung bzw. berufliche und schulische Abschlüsse vermittelt, hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine breit angelegte berufliche Grundbildung zu vermitteln, die fachrichtungsbezogen der Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung dient.

Fachrichtungen: Wirtschaft, Technik mit berufsbezogenem Schwerpunkt, Hauswirtschaft, Ernährung, Gastronomie, Sozialpflege, Altenpflege, Altenpflegehilfe, Heilerziehungshilfe, Wirtschaftsassistenz - Fremdsprachen/Korrespondenz, Wirtschaftsassistenz - Bürowirtschaft, Wirtschaftsassistenz - Informationsverarbeitung, Touristikassistenz, Biologisch-technische Assistenz, Chemisch-technische Assistenz, Elektrotechnische Assistenz, Physikalisch-technische Assistenz, Technische Assistenz für Informatik, Umweltschutz-technische Assistenz, Gestaltungstechnische Assistenz, Medientechnische Assistenz, Sozialassistenz, Kinderpflege, Hauswirtschaftliche Assistenz, Hauswirtschaft und Familienpflege, Gymnastik, Diätassistenz, Ergotherapie, Masseurin und med. Bademeisterin oder Masseur und med. Bademeister, Pharmazeutisch-technische Assistenz, Physiotherapie, Logopädie, Orthopädie, Medizinische Dokumentationsassistenz, Kosmetik, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Medizinisch-technische Assistenz für Funktionsdiagnostik, Medizinisch-technische Laborassistenz

### **Fachoberschule:**

Die Fachoberschule hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schülern eine vertiefte berufliche Bildung zu vermitteln und sie zu befähigen, ihren Bildungsweg an einer Fachhochschule erfolgreich fortsetzen zu können.

Fachrichtungen: Wirtschaft, Technik, Agrarwirtschaft, Gesundheit, Sozialwesen, Gestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege

### **Fachgymnasium:**

Fachrichtungen: Agrarwirtschaft, Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft

### **Berufsgrundbildungsjahr:**

Es hat die Aufgabe, allgemeine und auf der Breite eines Berufsfeldes fachtheoretische und fachpraktische Lerninhalte als berufliche Grundbildung zu vermitteln. In das Berufsgrundbildungsjahr mit Vollzeitunterricht wird aufgenommen, wer den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsabschluss nachweist, eine Berufsfeldentscheidung getroffen hat und schulpflichtig ist.

### **Berufsvorbereitungsjahr:**

Das Berufsvorbereitungsjahr vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern fachliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen einer beruflichen Tätigkeit und bereitet sie auf eine Berufsausbildung vor. In das Berufsvorbereitungsjahr wird insbesondere aufgenommen, wer einer beruflichen Vorbereitung bedarf und die Schule für Lernbehinderte oder die Schule mit Ausgleichsklassen abgeschlossen oder mindestens neun Jahre besucht hat oder nach neunjährigem Besuch der Sekundarschule oder Gesamtschule keinen schulischen Abschluss erworben hat.